

Testatsexemplar

**FORTEC Elektronik Aktiengesellschaft
Germering**

Jahresabschluss zum 30. Juni 2025 und Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1.
Juli 2024 bis 30. Juni 2025

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Inhaltsverzeichnis

**LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR VOM 1. JULI 2024 BIS
30. JUNI 2025**

BILANZ ZUM 30. JUNI 2025

**GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR
VOM 1. JULI 2024 BIS 30. JUNI 2025**

**ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR
VOM 1. JULI 2024 BIS 30. JUNI 2025**

BESTÄTIGUNGSVERMERK

ALLGEMEINE AUFTRAGSBEDINGUNGEN

**Lagebericht für das Geschäftsjahr
vom 1. Juli 2024 bis 30. Juni 2025**

Lagebericht der FORTEC Elektronik Aktiengesellschaft („FORTEC“) **für das Geschäftsjahr 2024/2025**

Grundlagen des Unternehmens

Die FORTEC Elektronik Aktiengesellschaft („FORTEC“) ist das oberste Mutterunternehmen der in den FORTEC Konzern einbezogenen Tochterunternehmen. FORTEC übernimmt die Funktion einer geschäftsführenden Holding, zu deren Aufgaben primär die Steuerung der verbundenen Unternehmen, die Festlegung der Strategie des Konzerns und wesentliche Teile der Administration gehören.

Das Ergebnis der Gesellschaft ist daher vor allem durch Ausschüttungen der in- und ausländischen Tochtergesellschaften geprägt sowie durch Einnahmen aus der Verpachtung des operativen Geschäfts und Umsatzerlösen, die aus der Erbringung entgeltlicher Dienstleistungen gegenüber den Beteiligungsunternehmen resultieren.

Die Beteiligungen umfassen die gesamten Industriebereiche Datenvisualisierung mit Display-Technology & Embedded Systems und Stromversorgungen.

Die 100%ige Tochtergesellschaft FORTEC Power GmbH in Riedstadt-Wolfskehlen („FORTEC Power“) deckt mit ihrem Produktbereich im Segment Stromversorgungen die komplette Produktpalette bei Netzteilen und DC/DC Wandlern mit Standardprodukten, die aus Fernost stammen, über in Deutschland modifizierte Seriengeräte ab.

Die AUTRONIC Steuer- und Regeltechnik GmbH mit Sitz in Sachsenheim („AUTRONIC“) als 100%ige Tochtergesellschaft beschäftigt sich mit kundenspezifischen Produktlösungen für Nischenmärkte im Segment Stromversorgungen.

Die 100%ige Tochtergesellschaft FORTEC Integrated GmbH in Germering („FORTEC Integrated“) ist die Displayspezialistin. Mit den Geschäftsfeldern Monitore, Subsystemen mit eigenen Plattformen in Hard- und Software, dem modernsten Optical Bonding Prozess sowie dem Verkauf von Displays agiert FORTEC Integrated als Technologiepartner der Industrie. Das umfangreiche Standard-Produktspektrum wird durch die Eigenschaft des Full-Customizings abgerundet und mit der Tochtergesellschaft FORTEC Electronics Designs & Solutions Egypt SMLC in Gizeh („FORTEC EGY“) um Entwicklungsleistungen ergänzt.

Die Kompetenz im Bereich Fertigung liegt bei den zwei deutschen Tochtergesellschaften FORTEC Integrated und AUTRONIC, deren tschechischer Tochtergesellschaft FORTEC Czech Republic s.r.o. mit Sitz in Dýšina („FORTEC CZ“) sowie in den USA bei FORTEC United States Corp. in Ronkonkoma („FORTEC US“). Im Ausland bestehen in England mit der FORTEC Technology UK Ltd in Huntingdon („FORTEC UK“) und in der Schweiz mit der FORTEC Switzerland AG mit Sitz in Würenlos („FORTEC CH“) zwei 100%ige Vertriebstochtergesellschaften.

Über eine Beteiligung von 36,6 % an der niederländischen Handelsfirma Advantec Electronics B.V. in Prinsenbeek ist FORTEC zudem in den Beneluxstaaten vertreten.

Steuerungssystem

FORTEC als börsennotierte Holding fokussiert sich auf das Beteiligungsmanagement und die Weiterentwicklung einheitlicher, konzernweiter Prozesse zur Hebung von Synergien in den Beteiligungsgesellschaften, um die Beteiligungserträge nachhaltig zu steigern. Der Vorstand erhält monatlich Berichte zur Kontrolle und Überwachung der Gesellschaften. Der Aufsichtsrat erhält quartalsweise Finanzberichte und monatliche Informationen zu ausgewählten Kennzahlen. Des Weiteren stehen die Vorstände im regelmäßigen Austausch mit den lokalen Gesellschaften.

Zur Hebung von Synergien erfolgt die Berichterstattung zum Teil unternehmensübergreifend nach Segmenten. Für FORTEC als Einzelunternehmen ist das Beteiligungsergebnis sowohl Maßstab für den nachhaltigen Unternehmenserfolg als auch Grundlage für die jährlichen Dividendenausschüttungen. Daher definiert FORTEC das Jahresergebnis vor Steuern als finanziellen Leistungsindikator.

Wirtschaftsbericht

Im Zeitraum vom 1. Juli 2024 bis 30. Juni 2025 war die Weltwirtschaft weiterhin von einem herausfordernden makroökonomischen Umfeld geprägt. Insbesondere geopolitische Spannungen, die nach wie vor hohe Kerninflation in vielen Industrieländern sowie eine restriktive Geldpolitik in großen Volkswirtschaften wie den USA und Teilen Europas wirkten dämpfend auf die globale Konjunktur.¹

Laut Statista wuchs das weltweite Bruttoinlandsprodukt (BIP) im Jahr 2024 um etwa 3,3 %, wobei eine anschließende Prognose von einem weiteren Wachstum um 3,0 % im Jahr 2025 ausgeht.² Wesentliche Wachstumsimpulse kamen erneut aus den USA, China und Indien, während sich viele europäische und lateinamerikanische Volkswirtschaften deutlich schwächer entwickelten.³

Im Euroraum zeigte sich im ersten Halbjahr 2025 eine langsame wirtschaftliche Stabilisierung. Die hohe Inflation des Jahres 2023 hatte sich im Berichtszeitraum merklich abgeschwächt, was der Kaufkraft privater Haushalte spürbare Entlastung brachte.⁴ Die Europäische Zentralbank (EZB) leitete bereits 2024 eine moderate Zinssenkungspolitik ein und reduzierte den Leitzins zwischen Juni 2024 und Juni 2025 schrittweise von 4,0 % auf 2,00 %.⁵

¹ https://www.bundesbank.de/resource/blob/956762/08069ec4598efa0346c0eca5895a85af/472B63F073F071307366337C94F8C870/2025-03-ezb-wb-data.pdf?utm_source=chatgpt.com

² https://de.statista.com/statistik/daten/studie/197039/umfrage/veraenderung-des-weltweiten-bruttoinlandsprodukts/?utm_source=chatgpt.com

³ <https://www.statista.com/chart/30484/forecast-for-real-gdp-growth-in-the-worlds-largest-economies/>

⁴ <https://www.ifo.de/fakten/2025-06-12/ifo-konjunkturprognose-sommer-2025>

⁵ <https://www.leitzinsen.info/eurozone.htm>

Im Zeitraum Juli 2024 bis Juni 2025, insbesondere im ersten Quartal 2025, stieg das reale BIP im Euroraum laut finalen Eurostat-Daten saisonbereinigt um 0,6 % im Vergleich zum vorausgehenden Quartal.

Im Jahresvergleich betrug das Wachstum etwa 1,5 %. Frühere Schätzungen lagen zunächst zwischen 0,3 und 0,4 %, wurden aber nachträglich nach oben korrigiert.⁶

Die deutsche Wirtschaft befand sich im Zeitraum Juli 2024 bis Juni 2025 in einer Übergangsphase von konjunktureller Schwäche hin zu einer beginnenden Erholung. Nach zwei rückläufigen Quartalen im zweiten Halbjahr 2024 zeigte sich im ersten Quartal 2025 ein überraschend starkes Wachstum von +0,4 % gegenüber dem Vorquartal.⁷

Gleichzeitig blieben strukturelle Herausforderungen bestehen: Hohe Arbeitskosten, demografischer Wandel sowie schleppende Digitalisierungs- und Genehmigungsprozesse belasteten die langfristigen Wachstumsaussichten.

Geschäftsverlauf und Gesamtbeurteilung

Der Geschäftsverlauf der FORTEC war im Berichtszeitraum wesentlich durch Beteiligungserträge in Höhe von 3,5 Mio. EUR (VJ: 2,4 Mio. EUR) sowie Verlustübernahmen in Höhe von 1,0 Mio. EUR (VJ: Erträge aus Gewinnabführungen in Höhe von 2,8 Mio. EUR) geprägt. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen reduzierten sich vor allem durch gesunkene Werbekosten auf 1,6 Mio. EUR nach 2,0 Mio. EUR im Vorjahr, während die allgemeinen Personalaufwendungen im Berichtszeitraum mit 1,6 Mio. EUR nur leicht unter dem Vorjahresniveau in Höhe von 1,7 Mio. EUR lagen.

Im Rahmen der bereits angelaufenen strategischen Initiative „Strong Together 2030“ arbeitete FORTEC intensiv an der Weiterentwicklung und Digitalisierung zentraler Managementfunktionen, zunächst an den deutschen Standorten und nun mit ersten Ausweitungen in den ausländischen Standorten. Diese Maßnahmen zielen darauf ab, konzernweite Effizienzpotenziale zu heben und die Steuerungsfähigkeit der Gruppe nachhaltig zu stärken.

Zudem erzielte die Gesellschaft stabile Pachterlöse aus der Betriebsverpachtung des operativen Geschäfts an zwei inländische Tochtergesellschaften.

Der Jahresüberschuss vor Steuern als finanzieller Leistungsindikator der FORTEC lag mit 2,4 Mio. EUR unter der im Vorjahr prognostizierten Bandbreite von 3,5 Mio. EUR bis 5,0 Mio. EUR.

⁶ https://ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/index.php?title=Quarterly_national_accounts_-_GDP_and_employment

⁷ <https://www.ifo.de/fakten/2025-06-12/ifo-konjunkturprognose-sommer-2025>

Grund hierfür ist die Verlustübernahme einer Tochtergesellschaft, welche nicht in dieser Höhe erwartet wurde. Insgesamt beurteilt der Vorstand den Geschäftsverlauf in den Tochtergesellschaften im abgelaufenen Geschäftsjahr als herausfordernd, wobei die finanzielle Lage der FORTEC weiterhin als stabil eingeschätzt wird.

Ertragslage

Der Umsatz aus konzerninternen Dienstleistungen in den Bereichen Finance, Human Resources, IT und IT-Sicherheit, Quality sowie Umsätze aus der Verpachtung des operativen Geschäfts sanken im Berichtszeitraum auf 3,6 Mio. EUR (VJ: 4,3 Mio. EUR). Der Rückgang resultierte im Wesentlichen auf geringeren umsatzabhängigen Abrechnungen und reduzierten Managementverrechnungen.

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen sanken leicht von 0,5 Mio. EUR im Vorjahr auf 0,3 Mio. EUR. Diese Position umfasst im Wesentlichen IT-Dienstleistungen und Lizenzgebühren, die für die Erbringung der konzerninternen Dienstleistungen erforderlich sind. Die Materialeinsatzquote bezogen auf die Umsatzerlöse verringerte sich im Berichtszeitraum von 11,7 % auf 10,0 %.

Die Abschreibungen auf Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von 0,6 Mio. EUR (VJ: 0 Mio. EUR) erfolgten aufgrund sich verzögernder Erholung des geplanten Geschäftsverlaufs.

Die sonstigen betrieblichen Erträge haben sich von 209 TEUR im Vorjahr auf 173 TEUR im Geschäftsjahr 2024/2025 leicht reduziert. Ursächlich für diese Entwicklung war der Rückgang der direkten Kostenumlagen an verbundene Unternehmen, der unter den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen wurde.

Der Personalaufwand ist durch deutlich reduzierte Tantiemen auf 1,6 Mio. EUR (VJ: 1,7 Mio. EUR) gesunken. Die Personalkostenquote stieg aufgrund der geringeren Umsatzerlöse von 38,1 % auf 43,6 %.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sanken von 2,0 Mio. EUR im Vorjahr auf 1,6 Mio. EUR. Ursächlich hierfür waren vor allem reduzierte Werbekosten (-122 TEUR), geringere Dienstleistungs- und Beratungskosten durch weniger Einsatz von Fremdleistungen (-136 TEUR) sowie niedrigere EDV-Kosten (-96 TEUR).

Das Beteiligungsergebnis stieg auf 3,5 Mio. EUR (VJ: 2,4 Mio. EUR). Es umfasst Ausschüttungen der Tochtergesellschaften FORTEC CH, FORTEC UK, FORTEC Power und Autronic.

Aufwendungen aus Verlustübernahmen in Höhe von 1,0 Mio. EUR (VJ: Erträge aus Gewinnabführungen in Höhe von 2,8 Mio. EUR) resultieren aus der Übernahme von Verlusten innerhalb der FORTEC Integrated GmbH.

Die Gesellschaft hat per Saldo nach Berücksichtigung der Nutzung von gewerbesteuerlichen und körperschaftsteuerlichen Verlustvorträgen einen Steueraufwand in Höhe von 29 TEUR (VJ: 700 TEUR) verbucht.

Der Jahresüberschuss lag im Berichtsjahr bei 2,4 Mio. EUR und somit unter dem Niveau des Vorjahres.

Vermögenslage

Auf der Aktivseite wurden Finanzanlagen inkl. Ausleihungen an verbundene Unternehmen mit insgesamt 14,8 Mio. EUR (VJ: 15,3 Mio. EUR) bilanziert. Der Rückgang ist im Wesentlichen auf eine dauerhafte Wertminderung an einem verbundenen Unternehmen in Höhe von 0,6 Mio. EUR zurückzuführen.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen sind von 6,7 Mio. EUR im Vorjahr auf 4,7 Mio. EUR im Berichtszeitraum gesunken. Grund hierfür war die geringere Inanspruchnahme der Verrechnungskonten infolge des Nachfragerückgangs bei den Tochtergesellschaften. Die sonstigen Vermögensgegenstände stiegen auf 1,9 Mio. EUR (VJ: 1,1 Mio. EUR). Ursächlich für die Erhöhung (797 TEUR) sind Forderungen aus der Kapitalertragssteuer.

Die Investitionen in immaterielle Vermögenswerte beliefen sich im Geschäftsjahr 2024/2025 auf insgesamt 550 TEUR. Davon entfielen 206 TEUR auf die Neugestaltung des Webauftritts, 95 TEUR auf sonstige Software sowie 249 TEUR auf Anzahlungen für ein ERP-Projekt, das zu Beginn des neuen Geschäftsjahres vollständig implementiert und in Betrieb genommen wurde.

Finanz- und Liquiditätslage

Die finanzielle Lage kann aus Sicht des Vorstands weiter als komfortabel bezeichnet werden.

Die Gesellschaft hat eine Eigenkapitalquote von 91,9 % (VJ: 90,0 %). Die Verbindlichkeiten gegenüber Lieferanten reduzierten sich zum Stichtag leicht von 297 TEUR auf 245 TEUR.

Der Cash-Bestand ist stichtagsbezogen mit 13,1 Mio. EUR nahezu unverändert geblieben (VJ: 13,2 Mio. EUR).

Im Rahmen der Finanzierungstätigkeit erfolgten Ausschüttungen in Höhe von 2,8 Mio. EUR für Dividendenzahlungen.

Das Unternehmen konnte seinen Zahlungsverpflichtungen im Geschäftsjahr jederzeit nachkommen.

Nicht finanzielle Berichterstattung

Für das Unternehmen haben nicht finanzielle Leistungsindikatoren, vor allem die Mitarbeitenden sowie über Jahre gewachsene Lieferanten- und Kundenbeziehungen, einen besonderen Stellenwert. FORTEC hat viele langjährige Mitarbeitende, die in ihrer Eigenverantwortlichkeit und ihrem Leistungswillen gezielt gefördert werden.

Dem Prinzip der ökologischen Nachhaltigkeit fühlt sich das Unternehmen in seinem operativen Handeln verpflichtet. Über entsprechende Maßnahmen und Fortschritte berichtet FORTEC in seinem gesonderten Nachhaltigkeitsbericht.

Prognosebericht

Laut ifo-Sommerprognose 2025 wird im kommenden Geschäftsjahr 2025/2026 mit einer deutlichen konjunkturellen Erholung gerechnet. Nach einem erwarteten BIP-Anstieg von 0,3 % im Jahr 2025 prognostiziert das Institut für das Jahr 2026 ein Wachstum von 1,5 %.⁸ Damit würde die deutsche Wirtschaft nach einer Phase schwacher Dynamik in einen moderaten Aufschwung übergehen.

Treiber dieser positiven Entwicklung sind nach Einschätzung des ifo-Instituts der Rückgang der Inflation auf ein Niveau von voraussichtlich 2,0 % im Jahresdurchschnitt 2026 sowie staatliche fiskalische Impulse im Rahmen von Investitions- und Modernisierungsprogrammen.⁸

⁸ <https://www.ifo.de/fakten/2025-06-12/ifo-konjunkturprognose-sommer-2025>

Auch die Frühindikatoren sprechen für eine Aufhellung: Der ifo-Geschäftsklimaindex lag im Juni 2025 bei 88,4 Punkten⁹, was gegenüber dem Vorjahreswert eine spürbare Verbesserung der Erwartungshaltung signalisiert.

Die größten Chancen liegen aus Sicht der Prognosen in der nachlassenden Zinsbelastung infolge erwarteter geldpolitischer Lockerungen der EZB ab 2026, in einem wieder anziehenden privaten Konsum sowie in einer leichten Erholung der Weltwirtschaft, die insbesondere für exportorientierte Branchen wichtig ist. Risiken ergeben sich hingegen weiterhin aus geopolitischen Unsicherheiten, möglichen Energiepreisschwankungen und der konjunkturellen Entwicklung in wichtigen Absatzmärkten außerhalb Europas.¹⁰

Auf dieser Basis sowie dem erwarteten Geschäftsverlauf der Beteiligungsgesellschaften und der erwarteten Kostenplanung der Gesellschaft plant die Gesellschaft Umlagen für Dienstleistungen an die Tochtergesellschaften in Höhe von 3,5 bis 4,5 Mio. EUR. Darüber hinaus plant die Gesellschaft wegen übernommener Kundenprojekte der Tochtergesellschaften mit stabilen Pachtumsätzen in Höhe von 300 TEUR bis 400 TEUR und Gewinnabführungs- und Beteiligungserträgen zwischen 1,0 Mio. EUR und 2,5 Mio. EUR. Damit plant die Gesellschaft erneut mit einem positiven Jahresergebnis vor Steuern zwischen 0,5 Mio. EUR und 2,0 Mio. EUR.

Risikohinweis: Prognosen sind mit Unsicherheiten versehen, die einen Einfluss auf die Ergebnisentwicklung haben können und zum aktuellen Zeitpunkt nicht vollständig abschätzbar sind.

⁹ <https://www.ifo.de/fakten/2025-06-24/ifo-geschaeftsklimaindex-gestiegen-juni-2025>

¹⁰ https://www.diw.de/documents/publikationen/73/diw_01.c.956839.de/25-24.pdf?utm

Risiko- und Chancenbericht

Risikomanagement

Grundlagen des Risikomanagements

Risikomanagement ist eine fortwährende Aufgabe, Risiken als mögliche negative Entwicklungen und deren Auswirkungen auf die Gesellschaft frühzeitig zu erkennen, zu bewerten und Maßnahmen zum Umgang mit den Risiken zu implementieren.

Es ist daher notwendig, bei allen Mitarbeitenden sowie speziell bei den Entscheidungsträgern ein Bewusstsein für die im Unternehmen bestehenden Risiken zu schaffen. Deshalb sind entsprechende Prozesse und Verfahrensanweisungen in die QMH-Prozesslandschaft eingebunden und für alle Mitarbeitende permanent abrufbar. Sie werden jährlich definiert und die Wirksamkeit wird in internen Audits überprüft. Mitarbeitende werden zudem durch Schulungen zusätzlich sensibilisiert.

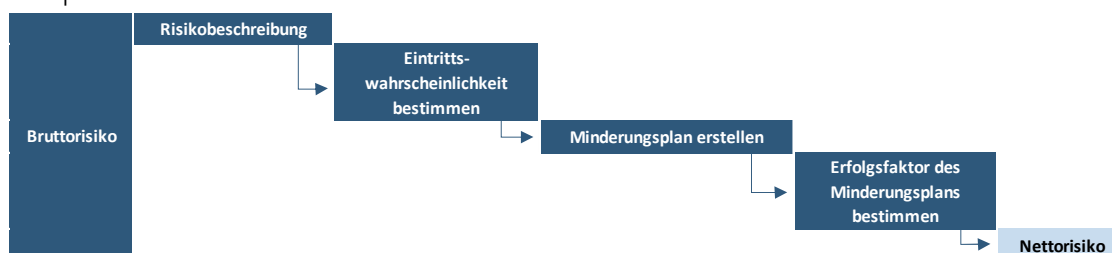
Das Risikomanagement ist integraler Bestandteil des Managementsystems und ermöglicht, Risiken frühzeitig zu erkennen und so weit wie möglich in ihren potenziellen Auswirkungen zu begrenzen.

Risikoidentifikation

In regelmäßigen Abständen während des Geschäftsjahres erfolgt in der Gesellschaft eine Risikoerhebung anhand von Fragekatalogen und Checklisten. Diese mündet in einer Risikomatrix (Risikoinventur), die dem Vorstand berichtet wird. So wird sichergestellt, dass die sich im täglichen Geschäftsablauf ergebenden, bekannten oder neu auftretenden Risiken transparent und damit steuerbar werden. Hierzu werden auch Vorgaben an die Tochterunternehmen gemacht.

Risikobewertung

Die Risiken werden hinsichtlich ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und ihrer qualitativen Bedeutung für das Unternehmen beurteilt und klassifiziert, um eine Transparenz hinsichtlich der Risikorelevanz für die Gesellschaft zu erhalten. Die FORTEC erarbeitet eine quantitative Bewertung, um die Risikotragfähigkeit noch präziser beurteilen zu können. Hierbei setzt sich die Risikobewertung aus den Einzelbewertungen der Eintrittswahrscheinlichkeit und der potenziellen Bruttoschadenshöhe zusammen, welche durch entsprechende Gegenmaßnahmen auf ein entsprechendes Nettorisiko reduziert werden.



Das Kriterium der Eintrittswahrscheinlichkeit wird in die Kategorien „sehr unwahrscheinlich“ (Wahrscheinlichkeit 10 %), „unwahrscheinlich“ (Wahrscheinlichkeit 25 %), „möglich“ (Wahrscheinlichkeit 50 %), „wahrscheinlich“ (Wahrscheinlichkeit 75 %) und „sehr wahrscheinlich“ (Wahrscheinlichkeit 100 %) eingeteilt.

Die potenzielle Bruttoschadenshöhe wird eingestuft bis 0,1 Mio. EUR („minimal“), 0,5 Mio. EUR („geringfügig“), 1,0 Mio. EUR („mittel“), 5,0 Mio. EUR („schwerwiegend“) und 10,0 Mio. EUR („gefährdend“).

Das schlussendliche Risiko wird in die Kategorien „hohes Risiko“ (Nettorisiko größer 1,0 Mio. EUR), „mittleres Risiko“ (Nettorisiko zwischen 0,5 Mio. EUR und 1,0 Mio. EUR) und „geringes Risiko“ (Nettorisiko unter 0,5 Mio. EUR) eingeteilt.

Maßnahmen zur Risikosteuerung

Auf Basis der Risikobewertung kann eine Risikosteuerung erfolgen. Gemäß der von dem Vorstand vorgenommenen Risikobewertung werden entsprechende Risikomaßnahmen getroffen und Verantwortliche für die Umsetzung benannt. Ein Ziel des Risikomanagementsystems ist es, dass die Risiken von den Mitarbeitenden sowie den Entscheidungsträgern vor dem Entstehen von Schäden für das Unternehmen erkannt werden und von ihnen eigenverantwortlich oder in Zusammenarbeit mit den Entscheidungsträgern rechtzeitig auf ein für die FORTEC tragbares Maß reduziert werden.

Risikoberichterstattung

Durch eine kontinuierliche Risikoberichterstattung insbesondere der rechtlich selbständigen Tochtergesellschaften wird sichergestellt, dass sich der Vorstand regelmäßig ein Gesamtbild der Risikolage der Beteiligungen verschaffen kann. Hierbei hilft die formale Implementierung des Risikomanagementsystems. Der Fokus der FORTEC liegt aber auch darauf, dass durch permanente Sensibilisierung der Mitarbeitenden für potenzielle Risiken, neben der Erkennung des Risikos, seine zeitnahe Bearbeitung gewährleistet wird.

Das **interne Kontroll- und Risikomanagement im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess** ist integraler Bestandteil aller Prozesse des FORTEC Konzerns und basiert auf einem systematischen, den gesamten Konzern umfassenden Prozess der Risikoerkennung, -bewertung und Risikosteuerung. Ein internes Kontrollsystem unterstützt die Erreichung der geschäftspolitischen Ziele durch die Sicherstellung der Funktionsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsprozesse, die Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften (Compliance) und den Schutz des Gesellschaftsvermögens. Die Verantwortung für die Gestaltung des Kontroll- und Risikomanagements liegt beim Vorstand.

Aktive Monitoring-Kontrollen durch den Vorstand unterstützen das Erkennen, die Beurteilung und die Bearbeitung der Risiken in den einzelnen Geschäftsfeldern der AG und bei den Tochtergesellschaften.

Zur Ablauforganisation hat die Gesellschaft ein umfassendes QM-Management implementiert, welches unter anderem Arbeitsanweisungen zur Abschlusserstellung und zu weiteren rechnungslegungsbezogenen Tätigkeiten enthält, die helfen, Fehler präventiv zu vermeiden.

Im Rahmen des Kontroll- und Risikomanagements aus den Beteiligungen ermöglichen monatliche Auswertungen der Aktiengesellschaft und der Tochtergesellschaften Abweichungen bei den Planzahlen im Auftragseingang, beim Auftragsbestand, beim Lagerbestand sowie bei Umsatz, Rohmarge und Kosten frühzeitig zu erkennen und gegebenenfalls gegenzusteuern. Die Laufzeit der Forderungen, insbesondere der Debitoren, wird regelmäßig überprüft.

Die auf die Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der Rechnungslegung ausgerichteten Maßnahmen stellen sicher, dass Geschäftsvorfälle in Übereinstimmung mit den gesetzlichen und satzungsmäßigen Vorschriften vollständig und zeitnah erfasst werden, die Inventur ordnungsgemäß durchgeführt wird und Vermögensgegenstände als auch Schulden im Jahresabschluss zutreffend angesetzt, bewertet und ausgewiesen werden. Es ist sichergestellt, dass die Buchungsunterlagen verlässliche und nachvollziehbare Informationen zur Verfügung stellen.

Externe Berater mit entsprechender Expertise auf Rechnungslegungsprozesse wie Wirtschaftsprüfer, Steuerberater, aber auch Softwareanbieter werden in das interne Risikomanagement mit einbezogen.

Risikobericht

Die nachfolgend aufgeführten Risiken, unterteilt in Risikokategorien, können das Unternehmen als Ganzes (Gesamtrisiko), die finanzielle Situation (Risiken aus dem Finanzbereich) und die Ergebnisse (ertragsorientierte Risiken) beeinflussen. Weitere systembedingte Risiken sind das Personalrisiko und das technische Risiko. Den nachfolgend aufgeführten Risiken ist die Gesellschaft permanent ausgesetzt.

Die wesentlichen versicherbaren Elementarrisiken sind durch einen umfassenden Versicherungsschutz abgedeckt. Dieser wird jährlich überprüft, im Einzelfall kann er jedoch nicht ausreichend sein.

Risikoberichterstattung in Bezug auf die Verwendung von Finanzinstrumenten

Zu den in der Gesellschaft bestehenden Finanzinstrumenten zählen: Giro- und Anlagekonten, Lieferantenkredite sowie Forderungen oder Ähnliches.

Zur Absicherung des Liquiditätsrisikos wird auf Wochenbasis eine Liquiditätsplanung erstellt. Zur weiteren Sicherung der Liquidität verfügt FORTEC über ausreichend Bankguthaben, das die kurzfristigen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen übersteigt.

Dem Ausfallrisiko von Bankguthaben begegnet die FORTEC durch die Auswahl großer namhafter Institute und in geringem Umfang verteilt die FORTEC ihre Guthaben bei mehreren Banken, um große Klumpenrisiken zu vermeiden.

Ziel des Finanz- und Risikomanagements ist die Sicherung des Unternehmenserfolgs gegen finanzielle Risiken jeglicher Art.

Das Risiko wird derzeit als gering eingestuft.

Personalrisiken

Der Erfolg am Markt hängt weiter sehr stark von dem umfassenden Wissen und der langjährigen Erfahrung der Mitarbeitenden ab. Eine Mitarbeiterveränderung in großem Maße oder von einzelnen Schlüsselpersonen kann den bisherigen Erfolg gefährden. Die Rekrutierung neuer Mitarbeitenden vor dem Hintergrund eines deutlich spürbaren Fachkräftemangels und der Steigerung der Attraktivität als Arbeitgeber in einem regionalen Umfeld von Vollbeschäftigung, stellt eine besondere Herausforderung dar. Durch die Zusammenarbeit mit externen Personaldienstleistern, Active Sourcing mit Einbeziehung der sozialen Medien, Rekrutierung von Mitarbeitenden im Ausland, Relocation-Angeboten sowie eine neue, moderne Arbeitsumgebung und individuelle Arbeitsmodelle reduziert sich das Risiko. Darüber hinaus bemüht sich FORTEC durch frühzeitige Nachfolgeregelung perspektivisch ausscheidender Mitarbeitender das Know-how im Unternehmen zu sichern. Auch durch die kontinuierliche Ausbildung von jungen Menschen bei FORTEC wird eine gezielte Nachwuchsförderung betrieben.

Dennoch wird das Risiko als mittleres Risiko eingestuft.

Unternehmensstrategische Risiken / Beteiligungsrisiken

Ziele der Geschäftstätigkeit sind das Wachstum und der Geschäftserfolg. Unter deren Berücksichtigung werden die Investitions- und Beteiligungsentscheidungen in der FORTEC, die als Holding agiert, getroffen. Unternehmensstrategische Risiken können daraus resultieren, dass Erwartungen, die in strategische Entscheidungen gesetzt wurden, nicht erfüllt werden, Investitionen sich als unrentabel erweisen und Abschreibungen auf Beteiligungen notwendig werden, eingegangene Verpflichtungen aus Haftungen sowie Patronatserklärungen für einige Tochtergesellschaften übernommen werden müssen.

Die finanzielle Situation der Tochtergesellschaften wird vom Vorstand als solide eingeschätzt und FORTEC verfügt über ein gelebtes Risikomanagementsystem. Dennoch schätzt die Gesellschaft das Risiko der Inanspruchnahme als hoch ein, da sich ein herausforderndes wirtschaftliches Umfeld zeigt, das den langfristigen Unternehmenserfolg einiger Beteiligungen unter Umständen negativ beeinflussen kann.

Das Risiko wird aktuell als hoch eingestuft.

IT-Risiken / Cyberrisiko

Ein technisches Risiko liegt in der gesamten IT-Vernetzung der Gesellschaft. Ein möglicher Ausfall oder eine ernsthafte Störung im Computersystem kann der FORTEC erheblichen Schaden zufügen. Ein Missbrauch durch Externe oder Interne, trotz Sicherheitsvorkehrungen, insbesondere durch Diebstahl von Informationen oder durch ungenügende Datenschutzvorkehrungen, kann im Extremfall das Unternehmen gefährden. Durch die Implementierung eines firmeninternen MPLS-Netzes und der damit einhergehenden Reduzierung der externen Schnittstellen, die kontinuierliche Schulung von Mitarbeitenden, eine Multifaktoren-Authentifizierung und die Zusammenarbeit mit einem externen IT-Sicherheitsbeauftragten wird das Risiko weiter minimiert.

Dennoch wird das Risiko derzeit als mittel eingestuft.

Compliancerisiken

Als internationales und kapitalmarktorientiertes Unternehmen bewegt sich die FORTEC in einem Umfeld vielfältiger gesetzlicher Bestimmungen. Eine Vielzahl von Compliance-Gesetzen und Bestimmungen z. B. Steuerangelegenheiten sowie die laufenden Änderungen dieser Regelungen beeinflussen die Gesellschaft. Verstöße gegen diese Bestimmungen, wie auch die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) der EU, können erhebliche Bußgelder, zusätzliche Kosten sowie negative Berichterstattung nach sich ziehen. Auch der Verstoß durch Mitarbeitende der FORTEC gegen geltende Richtlinien ist ein Risiko, dem die Gesellschaft ausgesetzt ist.

Die Gesellschaft begegnet diesen Risiken proaktiv durch Schulungen der Mitarbeitenden, genaue Beobachtung der Veränderungen in der Gesetzgebung und laufende Beratungen durch Anwalts- und Steuerkanzleien.

Deshalb wird das Risiko derzeit als gering eingestuft.

Zinsänderungsrisiken

Die FORTEC Elektronik Aktiengesellschaft verfügt über erhebliche liquide Mittel, die Zinsen erwirtschaften, da die FORTEC Elektronik Aktiengesellschaft ihre Gelder mit Laufzeiten bis zu 3 Monate anlegt. Ein Zinsrückgang bei den kurzfristigen Zinsen würde daher auch zu einem Rückgang der Zinserträge führen.

Das Risiko wird aktuell als niedrig eingestuft, da die Zinserträge im Vergleich zu den restlichen Ertragsquellen von geringerer Bedeutung sind.

Die Aufzählung der Risiken ist nicht abschließend, es können zusätzlich Risiken auftreten, die wir derzeit noch nicht kennen oder für nicht bedeutend erachten.

Chancenbericht

Durch den Fokus auf die Holdingaufgaben kann die FORTEC Synergieeffekte im zentralen Management von Infrastruktur- und Verwaltungsaufgaben entwickeln. Sie kann im Rahmen des Beteiligungsmanagements bei der Entwicklung zentraler Ertragschancen, beim Umgang mit weltweiten Umwelteinflüssen wie z. B. Umgang mit Pandemien oder anderen Krisen sowie der Bereitstellung der konzernweiten Liquidität zur Wachstumsfinanzierung unterstützen.

Durch ein gezieltes Beteiligungsmanagement liegen Chancen in einem möglichen Zukauf von weiteren strategischen Beteiligungen.

Gesamtbetrachtung der Risiko- und Chancensituation

Aus Sicht des Vorstands einer Managementholding schätzen wir die Risiken als beherrschbar ein und sehen den Fortbestand der Gesellschaft nicht als gefährdet an.

Auch wenn die unternehmerischen Risiken für die Tochterunternehmen ständig steigen, werden die unterstützenden Prozesse der FORTEC für die Tochterunternehmen, deren immer höher werdende Anforderungen an Produkte und Projekte mit immer kürzer werdenden Produktlebenszyklen, positiv beeinflussen.

Weitere Angaben nach § 289a HGB

Gesetzliche Vorschriften und Bestimmungen der Satzung über die Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands und über die Änderung der Satzung gemäß § 289a Abs.1 Nr.7 und 8 HGB):

Bestellung und Abberufung des Vorstands erfolgt nach den gesetzlichen Bestimmungen (§§ 84, 85 AktG). Entschädigungsvereinbarungen im Fall eines Kontrollwechsels bzw. eines Übernahmeangebots sind mit dem Vorstand getroffen. Bei einem Kontrollwechsel infolge eines Übernahmeangebots können jedoch die für das Unternehmen essenziellen Lieferantenverträge von den Vertragslieferanten gekündigt werden. Diese Gefahr besteht insbesondere, wenn der Vertragslieferant den Einstieg eines Wettbewerbers befürchten muss.

Beendigung der Vorstandstätigkeit infolge eines Kontrollwechsels (Change of Control):

Endet der Vorstandsdiensvertrag vorzeitig durch Widerruf oder Amtsniederlegung, sehen die Vorstandsverträge bei vorzeitiger Beendigung der Vorstandsdiensverträge eine Abfindungszahlung in Höhe der Grundvergütung vor, die die Mitglieder des Vorstands bei ordnungsgemäßer Beendigung des Vorstandsdiensvertrags erhalten hätten. Die Abfindung ist dabei der Höhe nach auf zwei Jahresgrundvergütungen begrenzt. Zudem wird die Abfindung auf die Karenzentschädigung aufgrund eines nachvertraglichen Wettbewerbsverbots angerechnet.

Mit den Mitgliedern des Vorstands ist ein nachvertragliches Wettbewerbsverbot für eine Dauer zwischen sechs und zwölf Monaten vereinbart. Für diesen Zeitraum wird eine angemessene Entschädigung (Karenzentschädigung) gewährt. Diese liegt für jeden Monat des Verbots zwischen der Hälfte und der vollständigen zuletzt bezogenen monatlichen Gesamtvergütung (1/12 der Grundvergütung sowie Berücksichtigung der anteiligen Tantieme und Nebenleistungen) der Mitglieder des Vorstands. Zahlungen aus Anlass einer vorzeitigen Beendigung der Vorstandstätigkeit werden ebenfalls auf die Karenzentschädigung angerechnet.

Satzungsänderungen:

Satzungsänderungen bedürfen gemäß § 179 Abs.2 AktG einer Stimmenmehrheit von 75% der Hauptversammlung. Bezüglich der Angaben gemäß § 289 II i.V. m. § 160 AktG wird auf den Anhang verwiesen.

Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Fassung des § 4 der Satzung nach vollständiger oder teilweiser Erhöhung des Grundkapitals entsprechend der jeweiligen Ausnutzung des Genehmigten Kapitals I und, falls das genehmigte Kapital I bis zum 14. Februar 2028 nicht oder nicht vollständig ausgenutzt werden sollte, nach Ablauf der Ermächtigungsfrist anzupassen.

Zusammensetzung des Kapitals nach § 289a Abs.1 Nr.1 HGB:

Die Anzahl der Aktien beträgt 3.250.436 Stück mit einem Nennwert von 1 EUR. Es besteht derzeit kein Aktienrückkaufprogramm.

Das gezeichnete Kapital besteht ausschließlich aus stimmberechtigten, auf den Inhaber bezogenen Stammaktien. Es gibt weder Stimmrechtsbeschränkungen noch Einschränkungen beim Übertragen der Aktien. Es sind ferner keine Inhaber bekannt mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen.

Mit der Hauptversammlung vom 15. Februar 2023 wurde der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 14. Februar 2028 mit Zustimmung des Aufsichtsrats um bis zu 1.625.218 EUR durch ein – oder mehrmalige Ausgabe von bis zu 1.625.218 auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Barzahlung und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital I).

Der Vorstand wurde zudem ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre in folgenden Fällen auszuschließen: (i) für Spitzenbeträge; (ii) bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen; (iii) bei Bareinlagen bis zu einem Betrag, der 10 Prozent des zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung oder – falls dieser Wert geringer ist – des zum Zeitpunkt der Ausnutzung dieser Ermächtigung bestehenden Grundkapitals nicht überschreitet, sofern der Ausgabebetrag der Aktien den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien der Gesellschaft zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabebetrages nicht wesentlich unterschreitet.

Das genehmigte Kapital vom 15. Februar 2023 (genehmigtes Kapital 2023/I) beträgt zum Bilanzstichtag 1.625.218 EUR.

Mit der Hauptversammlung vom 7. Februar 2024 wurde der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 6. Februar 2029 eigene Aktien in einem Umfang von bis zu insgesamt 10 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung oder – falls dieser Wert geringer ist – des zum Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals der Gesellschaft zu erwerben. Dabei dürfen auf die aufgrund dieser Ermächtigung erworbenen Aktien zusammen mit anderen Aktien der Gesellschaft, die die Gesellschaft bereits erworben hat und noch besitzt oder die ihr gemäß §§ 71a ff. AktG zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt mehr als 10 % des jeweiligen Grundkapitals entfallen.

Weitere Angaben nach § 289a Abs. 1 Nr. 3 HGB sind im Anhang gemacht.

Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB

Gemäß § 289f HGB muss die Gesellschaft eine Erklärung zur Unternehmensführung abgeben. Diese Erklärung ist auf der Website der Gesellschaft unter www.fortecag.de/investor-relations/corporate-governance der Öffentlichkeit dauerhaft zugänglich gemacht.

Schlusserklärung zum Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

(Abhängigkeitsbericht), § 312 Abs. 3 Satz 3 AktG: Die Gesellschaft hat sich entschlossen, erneut einen Abhängigkeitsbericht zu erstellen, da der Hauptaktionär mit einer Minderheitsbeteiligung aufgrund der Hauptversammlungs-Präsenz in den vergangenen zwei Jahren zumeist eine Hauptversammlungsmehrheit repräsentierte. Dadurch kann ein Abhängigkeitsverhältnis unserer Gesellschaft gegenüber § 17 Abs. 1 AktG begründet sein. Dies vorausgeschickt gibt der Vorstand folgende Schlusserklärung ab: Bei der FORTEC Elektronik Aktiengesellschaft lagen in Beziehung zu dem herrschenden oder einem mit diesem verbundenen Unternehmen im Geschäftsjahr keine berichtspflichtigen Vorgänge vor.

Germering, 30. September 2025

Sandra Maile
Vorstandsvorsitzende

Ulrich Ermel
Vorstand

Bilanz zum 30. Juni 2025

BILANZ
FORTEC Elektronik AG, 82110 Germering
zum
30. Juni 2025

AKTIVA				PASSIVA			
	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR		EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Gezeichnetes Kapital		3.250.436	3.250.436
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	385.260		148.076				
2. Geleistete Anzahlungen	<u>248.793</u>		<u>0</u>	II. Kapitalrücklage		13.619.186	13.619.186
		634.053	<u>148.076</u>	III. Gewinnrücklagen			
II. Sachanlagen				Andere Gewinnrücklagen	<u>1.300.000</u>	<u>1.300.000</u>	<u>1.300.000</u>
1. Technische Anlagen und Maschinen	890		1.022		1.300.000		1.300.000
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>100.780</u>		<u>111.712</u>	IV. Gewinnvortrag/Verlustvortrag		12.209.241	9.943.361
		101.670	<u>112.735</u>				
III. Finanzanlagen				V. Jahresüberschuß/Jahresfehlbetrag		<u>2.376.560</u>	<u>5.028.751</u>
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	14.748.259		15.184.645		32.755.424	<u>33.141.734</u>	
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	70.003		70.003	B. Rückstellungen			
3. Beteiligungen	<u>46.105</u>		<u>46.105</u>	1. Steuerrückstellungen	20.093		452.070
		<u>14.864.368</u>	<u>15.300.753</u>	2. Sonstige Rückstellungen	<u>498.460</u>		<u>621.230</u>
		15.600.091	15.561.564			518.553	1.073.300
B. Umlaufvermögen				C. Verbindlichkeiten			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	245.101		297.524
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4.584		800	2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.674.228		1.518.307
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	4.723.058		6.702.476	3. sonstige Verbindlichkeiten	447.513		785.963
3. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>1.943.238</u>		<u>1.146.314</u>	- davon aus Steuern 443.107 EUR (VJ: 779.799 EUR)			
		6.670.880	<u>7.849.589</u>	- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit 3.596 EUR (VJ: 2.005 EUR)			
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks						2.366.843	2.601.793
		<u>13.139.196</u>	<u>13.213.757</u>	D. Passive latente Steuern		18.302	0
		19.810.076	21.063.346				
C. Rechnungsabgrenzungsposten		169.370	114.917				
D. Aktive latente Steuern		79.584	77.000				
		<u>35.659.121</u>	<u>36.816.827</u>			<u>35.659.121</u>	<u>36.816.827</u>

**Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr
vom 1. Juli 2024 bis 30. Juni 2025**

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 1. Juli 2024 bis 30. Juni 2025**FORTEC Elektronik AG, 82110 Germering**

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse		3.642.715	4.349.012
2. Gesamtleistung		3.642.715	4.349.012
3. Sonstige betriebliche Erträge - davon aus Währungsumrechnung 0 EUR (VJ: 33 EUR)		173.349	209.013
4. Materialaufwand Aufwendungen für bezogene Leistungen		-364.747	-507.163
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-1.409.588		-1.508.204
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>-180.414</u>	<u>-1.590.002</u>	<u>-155.765</u>
- davon für Altersversorgung 6.732 EUR (VJ: 6.227 EUR)			-1.663.970
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-86.095	-63.337
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen - davon aus Währungsumrechnung 52 EUR (VJ: 0 EUR)		-1.570.173	-2.006.069
8. Erträge aus Beteiligungen - davon von verbundenen Unternehmen 3.455.339 EUR (VJ: 2.391.688 EUR)		3.455.339	2.424.688
9. Erträge aus Gewinnabführung - davon von verbundenen Unternehmen 0 EUR (VJ: 2.769.310 EUR)		0	2.769.310
10. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens - davon von verbundenen Unternehmen 7.606 TEUR (VJ: 5.080 EUR)		7.606	5.080
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge - davon von verbundenen Unternehmen 57.122 EUR (VJ: 66.798 EUR)		305.353	204.228
12. 11. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens - davon von verbundenen Unternehmen -570.000 EUR (VJ: 0 EUR)		-570.000	0
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen - davon von verbundenen Unternehmen -7.979 EUR (VJ: 0 EUR)		-9.568	-69
14. Aufwendungen aus Verlustübernahme - davon von verbundenen Unternehmen -987.014 EUR (VJ: 0 EUR)		-987.014	0
15. Steuern von Einkommen und vom Ertrag		<u>-29.358</u>	<u>-691.922</u>
16. Ergebnis nach Steuern		2.377.405	5.028.803
17. Sonstige Steuern		-845	-52
18. Jahresüberschuss		<u>2.376.560</u>	<u>5.028.751</u>

**Anhang für das Geschäftsjahr vom
1. Juli 2024 bis 30. Juni 2025**

Anhang der FORTEC Elektronik AG **für das Geschäftsjahr 2024/2025**

A) Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss der FORTEC Elektronik Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr 2024/2025 ist gemäß § 264 Abs. 1 HGB in Verbindung mit § 264d und § 267 Abs. 3 HGB in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften für große Kapitalgesellschaften sowie den ergänzenden Vorschriften des Aktiengesetzes in EUR aufgestellt. Die Gesellschaft hat ihren Sitz in 82110 Germering und wird beim Amtsgericht München unter der HRB 247748 geführt.

Das Geschäftsjahr der Gesellschaft endet jeweils am 30. Juni eines Jahres.

Die Aufstellung eines Abschlusses in Übereinstimmung mit dem HGB erfordert Schätzungen und Annahmen, die einen direkten Einfluss auf Ansatz, Bewertung und Ausweis von Vermögensgegenständen und Verbindlichkeiten sowie auf Erlöse und Aufwendungen haben können. Die tatsächlichen Ergebnisse können, obwohl die Schätzungen und Annahmen nach bestem Wissen und Gewissen vorgenommen wurden, von den Erwartungen abweichen.

Soweit in der Bilanz oder in der Gewinn- und Verlustrechnung einzelne Posten aus Gründen der Klarheit zusammengefasst wurden, sind diese im Anhang erläutert.

B) Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Das Anlagevermögen wird zu Anschaffungskosten, vermindert um die planmäßigen Abschreibungen, bewertet. Das Anlagevermögen wird über die voraussichtliche Nutzungsdauer planmäßig abgeschrieben. Die Nutzungsdauer beträgt bei

Software	3 - 5	Jahre
Fahrzeugen	3 - 6	Jahre
Büroeinrichtung	3 - 5	Jahre
Betriebs- und Geschäftsausstattung	4 - 10	Jahre

Es wird ausschließlich die lineare Abschreibungsmethode angewandt.

Das Finanzanlagevermögen wird zu Anschaffungskosten oder zum niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nominalwert angesetzt. Währungsdifferenzen werden stichtagsbezogen berücksichtigt. Mögliche Ausfallrisiken werden im Bedarfsfall durch angemessene Einzelwertberichtigungen berücksichtigt.

Der Ansatz der übrigen Aktivposten erfolgte grundsätzlich zu Nominalwerten.

Steuerrückstellungen und sonstige Rückstellungen werden i. H. des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags passiviert. Bei Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden künftige Preis- und Kostensteigerungen i. H. der allgemeinen Inflationsrate berücksichtigt und eine Abzinsung auf den Bilanzstichtag vorgenommen.

Als Abzinsungssätze werden die den Restlaufzeiten der Rückstellungen entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssätze der vergangenen sieben Geschäftsjahre verwendet, wie sie von der Deutschen Bundesbank monatlich ermittelt und bekannt gegeben werden.

Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt. Sofern die Tageswerte über den Erfüllungsbeträgen lagen, werden die Verbindlichkeiten zum höheren Tageswert angesetzt.

Die Umrechnung von Bankguthaben sowie Forderungen in fremder Währung erfolgt mit dem Durchschnittskurs am Entstehungstag bzw. mit dem niedrigeren Kurs am Abschlussstichtag sowie bei den Verbindlichkeiten mit dem Durchschnittskurs am Entstehungstag bzw. dem höheren Kurs am Abschlussstichtag.

Weitere Währungsumrechnungen wurden am Bilanzstichtag zum Devisenkassamittelkurs vorgenommen. § 256 a HGB wurde entsprechend beachtet.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt.

C) Angaben zu den einzelnen Bilanzpositionen

1. Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens zu historischen Anschaffungskosten und die Abschreibungen des Geschäftsjahres für die FORTEC Elektronik AG ergeben sich aus dem beigefügtem Bruttoanlage-
spiegel.

Die verbundenen Unternehmen, deren Anteil mit einem Buchwert von 14.748 TEUR (V): 15.185 TEUR) ausgewiesen ist, erwirtschafteten im Geschäftsjahr folgende Zahlen:

Name und Sitz	Unmittelbarer Anteil am Kapital in %	Geschäftsjahr	Bilanzielles Eigenkapital TEUR	Jahresergebnis TEUR
AUTRONIC Steuer- und Regeltechnik GmbH Sachsenheim	100	2024/2025 VJ	461 1.344	117 200
FORTEC Switzerland AG Würenlos / Schweiz	100	2024/2025 VJ	2.092 2.025	270 146
ROTEC Technology GmbH i.L. Muggensturm	100	2024/2025 VJ	249 249	0 -1
FORTEC Power GmbH Riedstadt-Wolfskehlen	100	2024/2025 VJ	10.400 10.362	1.038 1.787
FORTEC Integrated GmbH ¹⁾ Germering	100	2024/2025 VJ	9.859 9.859	0 0
FORTEC Technology UK Ltd. Huntingdon / UK	100	2024/2025 VJ	3.566 3.891	901 1.062
Fortec United States Corp. Ronkonkoma / USA	100	2024/2025 VJ	3.571 4490	-570 -272
Data Display Solution GmbH & Co. KG Hörselberg-Hainich	100	2024/2025 VJ	-645 -673	28 30
Data Display Solution Verwaltung GmbH Hörselberg-Hainich	100	2024/2025 VJ	95 90	5 4
Advantec Electronics B.V. Prinsenbeek / NL	36,6	2024 VJ	247 316	18 110

Name und Sitz	mittelbarer Anteil am Kapital in %	Geschäfts- jahr	Bilanzielles Eigenkapital TEUR	Jahres- ergebnis TEUR
Fortec Czech Republic s.r.o Dýšina / Tschechische Republik	100	2024/2025 <i>l/l</i>	542 494	42 128
aushang.online GmbH i.L. Germering	55	2024/2025 <i>l/l</i>	-19 -17	-2 -25
FORTEC electronic Design & Solutions Egypt SMLC Gizeh / Ägypten	100	2024/2025 <i>l/l Rumpf-Gl</i> <i>04.02.24- 30.06.24</i>	27 -114	138 -147

1) Mit der FORTEC Integrated GmbH besteht ein Gewinnabführungsvertrag.

Der beizulegende Wert der Beteiligung FORTEC United States Corp. wurde auf Basis des vereinfachten Ertragswertverfahrens und anhand der künftigen Ausschüttungen, die auf Planungsrechnungen basieren, ermittelt. Die Diskontierung erfolgt aufgrund eines modifizierten fristadäquaten Abzinsungssatzes.

Aus beiliegendem Bruttoanlagespiegel ergibt sich die Entwicklung des Anlagevermögens.

	Bruttoanlagespiegel										
	Anschaffungskosten				Abschreibungen				Buchwert		
	01.07.2024	Zugänge	Abgänge	30.06.2025	01.07.2024	Zugänge	Abgänge	30.6.2025	30.06.2025	01.07.2024	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	+	760	301	0	1.062	612	64	0	676	385	148
Geleistete Anzahlungen		0	249	0	249	0	0	0	0	249	0
Zwischensumme		760	550	0	1.310	612	64	0	676	634	148
II. Sachanlagen											
Technische Anlagen und Maschinen		10	0	0	10	9	0	0	9	1	1
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		482	11	0	493	370	22	0	393	101	112
Zwischensumme		492	11	0	503	379	22	0	401	102	113
III. Finanzanlagen											
Anteile an verbundenen Unternehmen		24.885	0	0	24.885	9.701	570	0	10.271	14.615	15.185
Anzahlungen auf Anteilen VU		0	134	0	134	0	0	0	0	134	0
Ausleihungen an verbundene Unternehmen		524	0	0	524	454	0	0	454	70	70
Beteiligungen		92	0	0	92	46	0	0	46	46	46
Zwischensumme		25.501	134	0	25.635	10.200	570	0	10.770	14.864	15.301
		26.754	695	0	27.448	11.192	656	0	11.848	15.600	15.562

2. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie die sonstigen Vermögensgegenstände werden zum Nennwert angesetzt.

Durch Einzelwertberichtigungen wird allen erkennbaren Risiken Rechnung getragen.

Es bestehen Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von 4.723 TEUR (VJ: 6.702 TEUR). Davon betreffen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen 48 TEUR (VJ: 726 TEUR).

Die sonstigen Vermögensgegenstände in Höhe von 1.943 TEUR (VJ: 1.146 TEUR) haben eine Laufzeit von bis zu einem Jahr.

3. Rechnungsabgrenzungsposten

Es sind vorausbezahlte Lizenzen und abgegrenzte sonstige Beiträge ausgewiesen 169 TEUR (VJ: 115 TEUR).

4. Latente Steuern

Aktive latente Steuern entstanden aus der Verschmelzung mit der Data Display GmbH und wurden mit einem Steuersatz von 15,83 % entsprechend dem Wahlrecht (§ 274 Abs. 1 S. 2 HGB) für steuerliche Verlustvorträge angesetzt, soweit eine Verrechnung innerhalb der nächsten fünf Jahre erwartet wird. Derzeit wird in den nächsten Jahren nicht mit einer Nutzbarkeit gerechnet.

Die weiteren aktiven latenten Steuern beruhen auf niedrigeren handelsrechtlichen Wertansätzen des Finanzanlagevermögens aufgrund von außerplanmäßigen Abschreibungen sowie höheren Wertansätzen im Bereich der Personalrückstellungen (Urlaubsrückstellung).

Die aktiven latenten Steuern wurden mit einem kombinierten Steuersatz in Höhe von 30,25% bewertet.

Die passiven latenten Steuern betreffen den Beteiligungsbuchwert einer Tochterpersonengesellschaft. Dieser ist aufgrund der steuerlich abzubildenden Spiegelbildtheorie (Verlustbuchung) geringer als der handelsrechtliche Beteiligungsbuchwert.

Der Stand der latenten Steuern hat sich wie folgt verändert:

Angabe in TEUR	Stand zu Beginn des Geschäftsjahres	Veränderung	Stand zu Ende des Geschäftsjahres
Aktive latente Steuern	77	3	80
Passive latente Steuern	0	18	18

5. Eigenkapital

Das Grundkapital der FORTEC Elektronik AG beträgt am Bilanzstichtag 3.250.436,00 EUR (VJ: 3.250.436,00 EUR). Die Aktien der Gesellschaft sind eingeteilt in 3.250.436 nennwertlose Stückaktien (Wertpapierkennnummer 577410/ISIN DE 0005774103) mit einem rechnerischen Wert von 1,00 EUR.

Die Kapitalrücklage bleibt unverändert bei 13.619.186,39 EUR. Die anderen Gewinnrücklagen betragen 1.300.000,00 EUR.

Mit der Hauptversammlung vom 15. Februar 2023 wurde der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 14. Februar 2028 mit Zustimmung des Aufsichtsrats um bis zu 1.625.218,00 EUR durch ein- oder mehrmalige Ausgabe von bis zu 1.625.218 auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital I).

Der Vorstand wurde zudem ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre in folgenden Fällen auszuschließen: (i) für Spitzenbeträge; (ii) bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen; (iii) bei Bareinlagen bis zu einem Betrag, der 10 Prozent des zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung oder – falls dieser Wert geringer ist – des zum Zeitpunkt der Ausnutzung dieser Ermächtigung bestehenden Grundkapitals nicht überschreitet, sofern der Ausgabebetrag der Aktien den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien der Gesellschaft zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabebetrages nicht wesentlich unterschreitet.

Das genehmigte Kapital vom 15. Februar 2023 (genehmigtes Kapital 2023/I) beträgt zum Bilanzstichtag 1.625.218,00 EUR.

6. Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen:

Personalbereich	278	TEUR	(VJ: 397 TEUR)
Jahresabschluss- und Prüfungskosten	159	TEUR	(VJ: 156 TEUR)

7. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt. Sofern die Tageswerte über den Erfüllungsbeträgen lagen, wurden die Verbindlichkeiten zum höheren Tageswert angesetzt.

Der Verbindlichkeitspiegel fasst die Beträge wie folgt zusammen:

		< 1 Jahr	> 1 Jahre	> 5 Jahre
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	245 TEUR	245 TEUR	0 TEUR	0 TEUR
	<i>VJ 298 TEUR</i>	<i>298 TEUR</i>	<i>0 TEUR</i>	<i>0 TEUR</i>
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.674 TEUR	1.674 TEUR	0 TEUR	0 TEUR
	<i>VJ 1.518 TEUR</i>	<i>1.518 TEUR</i>	<i>0 TEUR</i>	<i>0 TEUR</i>
Sonstige Verbindlichkeiten	448 TEUR	448 TEUR	0 TEUR	0 TEUR
	<i>VJ 786 TEUR</i>	<i>786 TEUR</i>	<i>0 TEUR</i>	<i>0 TEUR</i>
davon aus Steuern	443 TEUR	443 TEUR	0 TEUR	0 TEUR
	<i>VJ 780 TEUR</i>	<i>780 TEUR</i>	<i>0 TEUR</i>	<i>0 TEUR</i>
davon aus Sozialversicherung	4 TEUR	4 TEUR	0 TEUR	0 TEUR
	<i>VJ 2 TEUR</i>	<i>2 TEUR</i>	<i>0 TEUR</i>	<i>0 TEUR</i>
	2.367 TEUR	2.367 TEUR	0 TEUR	0 TEUR
	<i>VJ 2.602 TEUR</i>	<i>2.602 TEUR</i>	<i>0 TEUR</i>	<i>0 TEUR</i>

Unter den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sind 170 TEUR (VJ: 5 TEUR) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ausgewiesen.

8. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die FORTEC Elektronik AG ist Miet- und Leasingverpflichtungen in Höhe von 75 TEUR (VJ: 46 TEUR) eingegangen; davon mehr als 1 Jahr 38 TEUR (VJ: 25 TEUR).

D) Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse

Von den Umsatzerlösen in Höhe von 3.643 TEUR entfallen Umsatzerlöse in Höhe von 3.632 TEUR auf Umsätze mit verbundenen Unternehmen. Diese gliedern sich insbesondere auf in Umsätze aus der Erbringung von Dienstleistungen in Höhe von 2.919 TEUR (VJ: 3.399 TEUR) und Umsatzerlöse aus der Verpackung des operativen Geschäfts in Höhe von 418 TEUR (VJ: 494 TEUR) sowie 295 TEUR (VJ: 451) aus dem FORTEC Group Branding.

Eine Aufteilung nach geografisch bestimmten Märkten erfolgte nicht, da die Umsatzerlöse weit überwiegend in Deutschland erzielt werden.

2. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten periodenfremde Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 17 TEUR (VJ: 0 TEUR).

3. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten:

Periodenfremde Aufwendungen sind in Höhe von 9 TEUR (VJ: 81 TEUR) enthalten.

4. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge bzw. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Gegenüber den verbundenen Unternehmen wurden Zinserträge in Höhe von 57 TEUR (VJ: 67 TEUR) realisiert.

5. Abschreibungen und Zuschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens

Außerplanmäßige Abschreibungen gem. § 253 Abs. 3 S. 3 HGB in Höhe von 570 TEUR auf den niedrigeren beizulegenden Wert erfolgten auf den Beteiligungsansatz FORTEC United States Corp. Grundlage für die Bewertungen waren die Prognoserechnungen nach dem vereinfachten Ertragswertverfahren.

6. Erträge aus Beteiligungen

Im Geschäftsjahr 2024/2025 wurden Ausschüttungen in Höhe von 3.455 TEUR (VJ: 2.425 TEUR) vereinbart.

7. Erträge aufgrund eines Gewinnabführungsvertrages

Mit der FORTEC Integrated GmbH besteht rückwirkend zum 1. Juli 2023 ein Gewinnabführungsvertrag. Die Eintragung im Handelsregister der FORTEC Integrated GmbH erfolgte am 23. Februar 2024. Im Geschäftsjahr 2024/2025 wurde ein Verlust in Höhe von 987 TEUR (VJ: Gewinn 2.769 TEUR) übernommen.

E) Sonstige Angaben**1. Vorstand**

Zum Bilanzstichtag sind folgende Vorstände im Handelsregister eingetragen:

Frau Sandra Maile, Dipl. Kffr.	Vorstand (Vorsitzende)
Herr Ulrich Ermel Dipl. Ing. (FH)	Vorstand

Frau Sandra Maile ist seit 23. Mai 2022 Liquidatorin der ROTEC Technology GmbH.

Herr Ulrich Ermel ist seit 1. März 2023 Geschäftsführer bei der FORTEC Integrated GmbH.

Herr Ulrich Ermel ist seit dem 1. Oktober 2023 Geschäftsführer bei der Fortec Czech Republic s.r.o.

Die Gesamtbezüge einschließlich Nebenleistungen, die nach dem steuerlichen geldwerten Vorteil bemessen werden, betragen 609 TEUR (VJ: 773 TEUR), darin sind erfolgsabhängige Vergütungen in Höhe von 58 TEUR (VJ: 233 TEUR) enthalten.

2. Aufsichtsrat

Mitglieder des Aufsichtsrats sind am Bilanzstichtag:

Christoph Schubert (Vorsitzender)	Dortmund, Wirtschaftsprüfer Steuerberater
Dr. Andreas Bastin (Stellvertreter)	Hamm, Dr. Ing. Maschinenbau
Christina Sicheneder (Arbeitnehmervertreterin)	Grafrath, Kffr. im Groß- und Außenhandel

Herr Christoph Schubert ist außerdem Mitglied in folgenden Kontrollgremien:

Müller – Die lila Logistik SE, Besigheim
Kath. St. Paulus GmbH, Dortmund (bis 8. April 2025)
Cardiac Research Gesellschaft für medizin-biotechnologische Forschung mbH, Dortmund

Herr Dr. Andreas Bastin ist außerdem noch Mitglied in folgenden Kontrollgremien:

Montanhydraulik GmbH, Holzwickede

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Aufsichtsrats betragen im Berichtsjahr 113 TEUR (VJ: 90 TEUR).

3. Honorar des Abschlussprüfers

Für die erbrachten Dienstleistungen des Abschlussprüfers, Rödl & Partner GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft München, sind Prüfungsgebühren in Höhe von 87 TEUR angefallen (VJ: 88 TEUR). Die Prüfungsgebühren entfallen ausschließlich auf Abschlussprüfungsleistungen.

4. Arbeitnehmer

Die FORTEC Elektronik AG hat im Geschäftsjahr durchschnittlich 12 (VJ: 13) Arbeitnehmer beschäftigt; davon leitende Angestellte 2 (VJ: 2).

5. Governance Kodex

Vorstand und Aufsichtsrat haben die nach § 161 AktG geforderte Erklärung zur Anwendung des Corporate Governance Kodex abgegeben und den Aktionären dauerhaft (<https://www.fortecag.de/investor-relations/corporate-governance/>) zugänglich gemacht. (§ 285 Nr. 16 bzw. § 314 Abs. 1 Nr. 8 HGB).

6. Haftungsverhältnisse

Die FORTEC Elektronik AG ist Mithaftungsverpflichtungen (Gesamtschuldnerische Mithaftung) im Rahmen eines gesamten Konzernfinanzierungskonzepts bei der Commerzbank über insgesamt 5,0 Mio. EUR für einen Kreditrahmen der Gesellschaft / der Tochtergesellschaft FORTEC Integrated GmbH eingegangen. Derzeit werden von diesem Rahmen 314 TGBP (367 TEUR) als Aval für die FORTEC Technology UK Ltd. über die FORTEC Elektronik AG genutzt. Dieses Aval dient der Absicherung eines Aufschubkontos bei den Zollbehörden (HM Revenue and Customs). Das Aufschubkonto valuiert zum 30. Juni 2025 mit 44 TGBP (52 TEUR).

Die FORTEC Elektronik AG hat eine Patronatserklärung gegenüber der FORTEC Power GmbH für einen Darlehensvertrag in Höhe von 3 Mio. EUR abgegeben, den die Tochtergesellschaft FORTEC Power GmbH für den Bau einer Gewerbeimmobilie abgeschlossen hat. Davon sind am Bilanzstichtag 994 TEUR valuiert.

Weiterhin hat die FORTEC Elektronik AG einen Schuldbeitritt gegenüber der Landesentwicklungsgesellschaft Thüringen mbH für einen ca. 10-jährigen Mietvertrag erklärt, den die Tochtergesellschaft Data Display Solution GmbH & Co. KG abgeschlossen hat. Die finanzielle Verpflichtung aus dem Mietvertrag beträgt 193 TEUR pro Jahr und 290 TEUR für die Restmietdauer.

Die FORTEC Elektronik AG hat zugunsten der Tochtergesellschaft FORTEC Technology UK Ltd. eine Garantie in Höhe von 150 TGBP (175 TEUR) an die Commerzbank Payment Services abgegeben. Davon sind am Bilanzstichtag 0 EUR valuiert.

Darüber hinaus hat die FORTEC Elektronik AG zugunsten der Tochtergesellschaften FORTEC Integrated GmbH, FORTEC Power GmbH und AUTRONIC Regeltechnik GmbH und Data Display Solution Verwaltung

GmbH Patronatsvereinbarungen abgeschlossen, in denen sie für die bis zum 30. Juni 2025 eingegangenen Verpflichtungen der jeweiligen Tochtergesellschaften bis zum Ende des folgenden Geschäftsjahres (30. Juni 2026) einsteht.

Das Risiko der Inanspruchnahme wird aufgrund der guten Bonität der Vertragspartner derzeit ausgeschlossen.

7. Darstellung zur Ergebnisverwendung gemäß § 158 Abs.1 Satz 1 AktG und Gewinnverwendung

Der Bilanzgewinn zum 30. Juni 2025 entwickelte sich wie folgt:

	TEUR
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	12.209
+ Entnahme Kapitalrücklage	0
+/- Entnahme oder Einstellung aus Gewinnrücklagen	0
Jahresüberschuss 2024/2025	2.377
Bilanzgewinn 30. Juni 2025	14.586

Der Vorstand schlägt eine Dividende in Höhe von insgesamt 0,40 EUR pro Aktie vor. Dies entspricht 1.300.174,40 EUR (VJ: 2.762.870,60 EUR).

Es unterliegt der die passiven latenten Steuern übersteigende Betrag von 61 TEUR aktive latente Steuern der Ausschüttungssperre nach § 268 Abs. 8 HGB. Der übersteigende Betrag in Höhe von 13.285.656,84 EUR soll als Gewinnvortrag auf neue Rechnung vorgetragen werden.

8. Derivative und andere Finanzinstrumente

Derivative Finanzinstrumente bestanden zum Bilanzstichtag nicht.

9. Meldepflichten gemäß § 160 Abs.1 Nr. 8 AktG

Folgende Meldungen wurden der Gesellschaft gemäß §§ 33/34 i.V.m. 40 Abs. 1 WpHG (vormals §§ 21 i.V.m. 26 Abs. 1 WpHG) in den vergangenen Geschäftsjahren bis zum Aufstellungszeitpunkt übermittelt:

Meldepflichtige Gesellschaft	Stichtag der Meldung	Stimmrechtsanteil am Stichtag	Berührung der Meldeschwellen
TRM Beteiligungsgesellschaft mbH	31.08.2012	31,41 %	3 %; 5 %; 10 %; 15 %; 20 %; 25 %; 30 %
	15.09.2023	5,16 %	10 %
	17.05.2024	0,00%	5%; 3%
Scherzer Co KG (vormals Scherzer & Co. AG)	09.11.2012	3,05 %	3 %
	10.01.2013	5,07 %	5 %
	26.02.2013	2,82 %	5 %; 3 %
	18.07.2013	3,38 %	3 %
	20.02.2014	2,18 %	3 %
KR Fonds Investmentgesellschaft mit variablem Kapital (SICAV)	13.10.2016	4,41 %	3 %
	15.04.2021	2,17 %	3 %
GS&P Kapitalanlagegesellschaft Luxemburg	17.07.2018	3,077 %	3 %
	26.07.2018	2,93 %	3 %
Schüchl GmbH	09.02.2022	3,08 %	3 %
	23.02.2022	5,20 %	5 %
Joachim Wiegand und Nikolaus Wiegand	11.09.2023	25,07 %	25 %
	15.09.2023		
JotWe GmbH ¹⁾		10,06%	
FloJulCosMar GmbH ¹⁾		15,01%	

¹⁾ Joachim Wiegand und Nikolaus Wiegand teilten mit, dass am 11. September 2023 der Stimmrechtsanteil an der FORTEC Elektronik AG mittels Kaufvertrags und Poolvereinbarung erhöht wurde und an diesem Tage 25,07 % (das entspricht 815.000 Stimmrechten) betragen hat.

In einem Kaufvertrag hat die JotWe GmbH den Erwerb von 488.000 Aktien und die FloJulCosMar GmbH den Erwerb von 327.000 Aktien von der TRM Beteiligungsgesellschaft mbH vereinbart. Die JotWe GmbH und die FloJulCosMar GmbH haben sich über den späteren Erwerb mit Aktien aus dem Kaufvertrag sowie die Ausübung der Stimmrechte aus den zu erwerbenden Aktien verständigt und damit ihr Verhalten durch eine entsprechende Vereinbarung abgestimmt.

Die JotWe GmbH teilte mit, dass am 15. September 2023 der Stimmrechtsanteil an der FORTEC Elektronik AG erhöht wurde und an diesem Tage 25,07 % betragen hat.

Die FloJulCosMar GmbH teilte mit, dass am 15. September 2023 der Stimmrechtsanteil an der FORTEC

Elektronik AG erhöht wurde und an diesem Tage 25,07 % betragen hat.

Die JotWe GmbH (Anteil: 488.000 Aktien) und die FloJulCosMar GmbH (Anteil: 327.000 Aktien) haben sich über die Ausübung der Stimmrechte aus den von ihnen gehaltenen Aktien verständigt und damit ihr Verhalten durch eine entsprechende Vereinbarung abgestimmt.

10. Ad-hoc-Mitteilung

Im Geschäftsjahr wurde eine Ad-hoc Mitteilungen veröffentlicht:

- 1) 7. Februar 2025: FORTEC Elektronik AG: Anpassung der Umsatz- und Ergebnisprognose für das Geschäftsjahr 2024/2025

11. Konzernobergesellschaft

Die FORTEC Elektronik AG mit Sitz in Germering, ist Konzernobergesellschaft der unter Punkt C 1 angegebenen verbundenen Unternehmen und erstellt einen Konzernabschluss zum 30. Juni 2025 nach den Vorschriften der Internationalen Financial Reporting Standards (IFRS) für den größten Konzernkreis und kleinsten Konzernkreis. Der Konzernabschluss wird im Bundesanzeiger offengelegt.

Zur wirksamen Inanspruchnahme der Erleichterungsvorschriften gemäß § 264 Abs. 3 HGB bei der FORTEC Integrated GmbH Vertrieb von elektronischen Bauelementen, der FORTEC Power GmbH, der AUTRONIC Steuer- und Regeltechnik und der Data Display Solution Verwaltung GmbH für das Geschäftsjahr 2024/2025 muss neben den § 264 Abs. 3 Nr. 3, 4 und 5 HGB benannten Voraussetzungen bis zum Datum der Feststellung des Jahresabschlusses der Gesellschaft eine wirksame Erklärung zur Einstandspflicht (Verpflichtungsübernahmeerklärung gemäß § 264 Abs. 3 Nr. 2 HGB) abgegeben und im Bundesanzeiger zur Offenlegung angemeldet worden sein. Die Anmeldung zur Offenlegung der erforderlichen Dokumente im Bundesanzeiger ist für die genannten Gesellschaften im August 2025 erfolgt.

12. Nachtragsbericht

Die FORTEC Elektronik AG hat per 11. Juli 2025 die Nottrot B.V., einen Hersteller für Monitore für den maritimen, militärischen und industriellen Einsatz mit Sitz in den Niederlanden, erworben.

Der Kaufpreis lag bei 7,5 Mio. EUR und wird aus bestehenden liquiden Mitteln finanziert.

Die im Jahr 2000 gegründete Nottrot B.V. mit Sitz in Oosterhout, North-Brabant, beschäftigt derzeit rund 8 Mitarbeitende.

Germering, 30. September 2025

FORTEC Elektronik AG

Sandra Maile
Vorstandsvorsitzende

Ulrich Ermel
Vorstand

Bestätigungsvermerk

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die FORTEC Elektronik Aktiengesellschaft, Germering

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der FORTEC Elektronik Aktiengesellschaft, Germering, – bestehend aus der Bilanz zum 30. Juni 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2024 bis zum 30. Juni 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der FORTEC Elektronik Aktiengesellschaft, Germering, für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2024 bis zum 30. Juni 2025 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 30. Juni 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2024 bis zum 30. Juni 2025 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungssleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2024 bis zum 30. Juni 2025 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Bewertung von Finanzanlagen an verbundenen Unternehmen

- Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Im Jahresabschluss der FORTEC Elektronik Aktiengesellschaft werden unter dem Bilanzposten „Finanzanlagen“ Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von insgesamt 14.748 TEUR ausgewiesen, die damit zusammen 41,39% der Bilanzsumme ausmachen.

Die handelsrechtliche Bewertung von Anteilen an verbundenen Unternehmen richtet sich nach den Anschaffungskosten und dem niedrigeren beizulegenden Zeitwert. Zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes ist die Sicht der die Beteiligung haltenden Gesellschaft einzunehmen. Grundlage der Bewertungen sind dabei die Barwerte der künftigen Zahlungsströme, die sich aus den von den gesetzlichen Vertretern erstellten Planungsrechnungen ergeben. Hierbei werden auch Erwartungen über die zukünftige Marktentwicklung und länderspezifische Annahmen über die Entwicklung makroökonomischer Größen berücksichtigt. Die Barwerte werden mittels Ertragswertverfahren ermittelt. Die Diskontierung erfolgt mittels der gewichteten Kapitalkosten des jeweiligen verbundenen Unternehmens. Die Gesellschaft hat eigene Bewertungen vorgenommen. Der so ermittelte Wert des jeweiligen verbundenen Unternehmens wird mit dem Beteiligungsbuchwert und dem Buchwert der Ausleihungen an dieses verbundene Unternehmen verglichen. Die Ermittlung ergab einen Wertminderungsbedarf in Höhe von 570 TEUR.

Das Ergebnis dieser Bewertung ist in hohem Maße abhängig davon, wie die gesetzlichen Vertreter die künftigen Zahlungsmittelzuflüsse einschätzen und die jeweils verwendeten Diskontierungszinssätze und Wachstumsraten ableiten. Vor dem Hintergrund der Bewertung zugrundeliegenden Komplexität sowie der im Rahmen der Bewertung vorhandenen Ermessensspielräume und der wesentlichen Bedeutung für die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

- Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir den von den gesetzlichen Vertretern der FORTEC Elektronik Aktiengesellschaft implementierten Prozesse sowie die Bilanzierungs- und Bewertungsvorgaben zur Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte der Anteile an verbundenen Unternehmen auf mögliche Fehlerrisiken analysiert und uns ein Verständnis über die Prozessschritte und die implementierten internen Kontrollen verschafft. Wir haben das Vorgehen der Gesellschaft bei der Ermittlung der Kapitalisierungszinssätze sowie bei der Ableitung der Zukunftserfolge auf Vereinbarkeit mit handelsrechtlichen Vorschriften und berufsständischen Verlautbarungen gewürdigt. Die den Werthaltigkeitstests zugrundeliegenden Unternehmensplanungen haben wir analysiert. Die wesentlichen Annahmen zum Wachstum, zum geplanten Geschäftsverlauf und zur künftigen Rentabilität haben wir nachvollzogen sowie umfangreiche Erläuterungen der gesetzlichen Vertreter zu den wesentlichen Werttreibern, die den erwarteten Zahlungsströmen zugrunde liegen, eingeholt. Zur Beurteilung der Planungstreue erfolgte stichprobenweise ein Soll-Ist-Abgleich von historischen Plandaten mit den tatsächlichen Ergebnissen. Mit der Kenntnis, dass bereits relativ geringe Veränderungen des verwendeten Diskontierungszinssatzes wesentliche Auswirkungen auf die Höhe der ermittelten Werte haben können, haben wir uns intensiv mit den bei der Bestimmung des verwendeten Diskontierungszinssatzes herangezogenen Parametern beschäftigt, das Berechnungsschema nachvollzogen und die Diskontierungssätze mit öffentlich verfügbaren Marktdaten abgeglichen.

- Verweis auf zugehörige Angaben

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Geschäftsjahr verweisen wir auf die Abschnitte „B. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ sowie „C. Angaben zu den einzelnen Bilanzposten“ Unterpunkt „1. Anlagevermögen“.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle nicht geprüften Bestandteile des Lageberichts:

- Den Nachhaltigkeitsbericht der Gesellschaft, auf den im Abschnitt „Nicht finanzielle Berichterstattung“ im Lagebericht verwiesen wird
- die Erklärung zur Unternehmensführung nach §§ 289f und §315d HGB, auf die im Lagebericht verwiesen wird und die auf der Internetseite des Unternehmens veröffentlicht wird

- die Angaben zum aktienrechtlichen Abhängigkeitsbericht gem. § 312 Abs. 3 Satz 3 AktG, welche in Abschnitt "Schlusserklärung zum Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen" gemacht werden
- die Erklärung nach § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex, auf die in Abschnitt "E. Sonstige Angaben" Unterabschnitt "5. Governance Kodex" im Anhang verwiesen wird
- die Versicherung der gesetzlichen Vertreter nach § 264 Abs. 2 S. 3 sowie § 289 Abs. 1 S. 5 HGB zum Jahresabschluss und zum Lagebericht
- aber nicht den Jahresabschluss, nicht die inhaltlich geprüften Angaben im Lagebericht und nicht unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Für die Erklärung nach § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex, auf die in Abschnitt „E. Sonstige Angaben“ Unterabschnitt „5. Governance Kodex“ im Anhang verwiesen wird, sind die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortliche.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Angaben im Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde

liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der bereitgestellten Datei (FORTEC_AG_JA+LB_ESEF_30.06.2025.zip mit dem Hashwert c7ff08fe5c82e3254452465b0d38378540ac65a547d950579f4835ac5b28015a) mit den geprüften ESEF-Unterlagen enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2024 bis zum 30. Juni 2025 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätsmanagementsystem des IDW Qualitätsmanagementsstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts ermöglichen.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 13. Februar 2025 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 24. April 2025 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2020/2021 als Abschlussprüfer der FORTEC Elektronik Aktiengesellschaft, Germering, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

SONSTIGER SACHVERHALT – VERWENDUNG DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss und dem geprüften Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Jahresabschluss und Lagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Felix Haendel.

München, den 30. September 2025



Rödl & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Hager
Wirtschaftsprüfer

Haendel
Wirtschaftsprüfer

Allgemeine Auftragsbedingungen

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
- (2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.
- (2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

- (1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.
- (2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

- (1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.
- (2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.
- (2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.
- (2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
- (2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.